

Bericht zur Entwicklung der Haushaltslage



Stand: 31.12.2017

Stadt Biberach - Kämmeriamt

1. Ausgangssituation

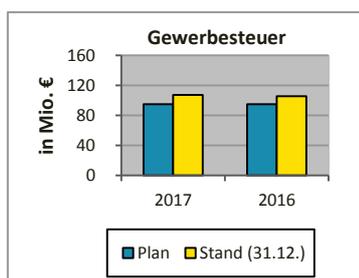
Die vom Gemeinderat am 19.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung 2017 wurde am 07.02.2017 vom Regierungspräsidium Tübingen genehmigt und am 01.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

In regelmäßigen Abständen wird der Gemeinderat über die aktuelle Haushaltssituation in Form eines Berichts informiert.

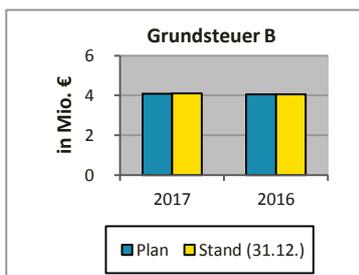
2. Wesentliche Planabweichungen

2.1 Verwaltungshaushalt

2.1.1 Erträge

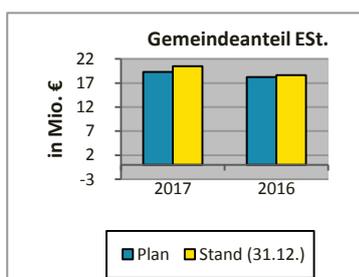


Das **Gewerbesteuer**aufkommen in Biberach liegt zum Jahresende um 12,12 Mio. € über der Planung (95,00 Mio. €) und beläuft sich auf 107,12 Mio. €. Die Steigerung resultiert überwiegend aus der Anpassung von Vorauszahlungen und Nachveranlagungen aus Betriebsprüfungen. Nach Abzug der Gewerbesteuerumlage von 22,40 Mio. € ergibt sich ein Netto-Aufkommen von 84,72 Mio. € gegenüber 75,28 Mio. € in der Planung.

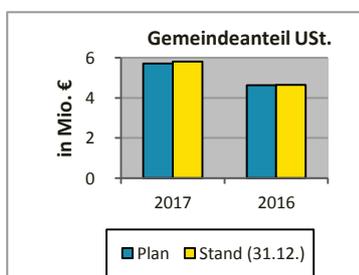


Die Jahresveranlagungen bei der **Grundsteuer A und B** verlaufen planmäßig.

Bei der **Vergnügungssteuer** sind aufgrund der anhaltend hohen Einspielergebnisse bei fast konstant bleibender Anzahl von Spielgeräten höhere Erträgen von 260.000 € zu verzeichnen. Die Auswirkungen des Landesglücksspielgesetzes werden sich erst zeitversetzt niederschlagen.

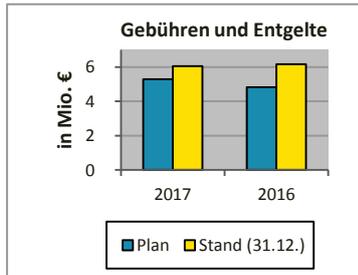


Nach den aktuellen Prognosen beläuft sich das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** voraussichtlich auf 6,39 Mrd. €. Das führt zu höheren Erträgen von rd. 1,85 Mio. €. Bei der Haushaltsplanung war ein Landesaufkommen von 5,83 Mrd. € unterstellt. Die Entwicklung des Aufkommens hat sich damit gegenüber der Mai-Steuerschätzung nochmals verbessert. Die endgültige Abrechnung steht noch aus.



Das Landesaufkommen des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** beläuft sich nach den Prognosen der November-Steuerschätzung voraussichtlich auf 833 Mio. €. Bei der Haushaltsplanung wurde noch von einem Landesaufkommen in Höhe von 813 Mio. € ausgegangen. Damit sind höhere Erträge von rd. 141.000 € verbunden. Die endgültige Abrechnung steht noch aus.

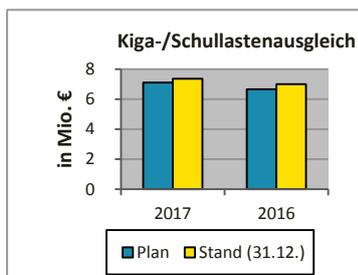
Aufgrund höherer Einwohnerzahlen und höherer Kopfbeträge ergeben sich bei den **Schlüsselzuweisungen** vom Land höhere Erträge von rd. 337.000 €. Die **sonstigen Zuwendungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG)** verlaufen weitgehend planmäßig.



Bei den **Gebühren und Entgelte** erwarten wir um rd. 750.000 € höhere Erträge. Davon entfallen rd. 90.000 € auf Gebühren im Ordnungswesen und 84.000 € auf Baurechtsgebühren. Die Gebühren und Entgelte der Volkshochschule und Stadthalle liegen jeweils um rd. 300.000 € über der Planung, allerdings sind diese Bestandteil des Kulturbudgets und es stehen entsprechend höhere Aufwendungen gegenüber. Die Kindergartengebühren liegen aufgrund der geringer Auslastung rd. 74.000 € unter der Planung. In Folge des Wegfalls von Parkflächen und Umbaumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum fallen zudem die Parkgebühren um rd. 50.000 € geringer aus.

Bei den **Miet- und Pächterträgen** zeichnet sich ab, dass der Planansatz leicht überschritten wird. Deutlich höhere Erträge von knapp 500.000 € können bei den **Ersätzen** realisiert werden. Diese setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelbeträge zusammen; insbesondere sind im Jahr 2017 noch weitere Schadensersatzzahlungen der Gebäudeversicherung für die Hochwasserschäden eingegangen.

Die **Inneren Verrechnungen** sind bisher nur teilweise bewirtschaftet und gleichen sich durch entsprechend niedrige Aufwendungen wieder aus.



Bei den Erträgen aus dem **Kindergartenlastenausgleich und der Kleinkindförderung** ist aufgrund gestiegener Zuweisungsbeträge mit höheren Einnahmen von insgesamt 297.000 € zu rechnen. Demgegenüber stehen geringere Erträge aus dem **Schullastenausgleich** mit rd. 54.000 € aufgrund geringerer Schülerzahlen bei der Realschule und den Gymnasien.

Dagegen sind zusätzliche Erträge für einen **Integrationslastenausgleich** von 553.000 € zu verzeichnen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes war die Verteilung des Lastenausgleichs noch nicht bekannt.

Geringere **Zuschüsse vom Bund** in Höhe von rd. 65.000 € sind im Jahr 2017 für die LED-Straßenbeleuchtung eingegangen, nachdem ein Teilbetrag des Zuschusses bereits vorzeitig in Jahr 2016 ausgezahlt wurde.

Bei den **Zinsen aus Geldanlagen** können Mehrerträge in Höhe von rd. 348.000 € realisiert werden. Demgegenüber stehen geringere Zinserträge aus der variablen Verzinsung von gewährten Darlehen an Dritte und von vorzeitig zurückgezahlten Darlehen von rd. 60.000 €.

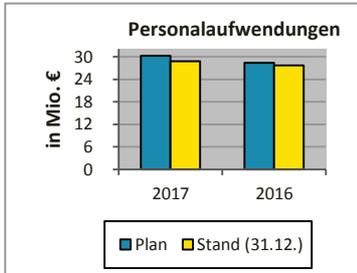
Im Bereich **Konzessionsabgaben** liegen die laufenden Abschlagszahlungen derzeit etwas über dem Plan. Die endgültige Abrechnung erfolgt erst im Folgejahr.

Das Ergebnis der Forstwirtschaft und damit auch der **Anteil der Stadt am Reinertrag** entwickelt sich leicht über der Planung.

Bei den **weiteren Finanzerträgen** sind rd. 976.000 € Mehreinnahmen zu verzeichnen. Diese sind ausschließlich auf die **Vollverzinsung** der Gewerbesteuer zurückzuführen und sind nicht planbar. Bei den **Bußgeldern** konnte der Planansatz fast erreicht werden.

Die **kalkulatorischen Einnahmen** werden erst im Rahmen des Jahresabschlusses verbucht. Diesen Erträgen stehen dann in den verschiedenen Unterabschnitten Aufwendungen in gleicher Höhe in Form von Abschreibung und Verzinsung gegenüber.

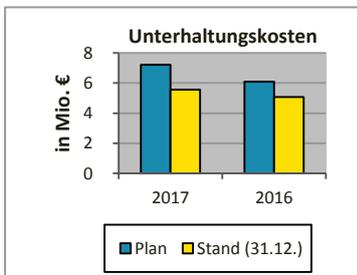
2.1.2 Aufwendungen



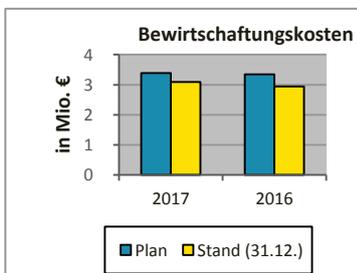
Das Hauptamt geht bei den **Personalaufwendungen** zum Jahresende von einer Unterschreitung des Planansatzes von rd. 1.000.000 € aus. Die Ursache für die Unterschreitung liegt in verschiedenen Neu- bzw. Wiederbesetzungen, welche später als ursprünglich vorgesehen erfolgten. Hinzu kommt ein hoher Anteil an langzeiterkrankten Mitarbeitern ohne Lohnfortzahlungen.

Seit dem Jahr 2005 bildet die Stadt Biberach Rückstellungen für Altersteilzeit, die in den Planansätzen der Personalaufwendungen enthalten sind. Die Höhe der notwendigen Zuführungen oder Auflösungen der Rückstellungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses vom Hauptamt ermittelt und können derzeit noch nicht genau beziffert werden.

Daneben bildet die Stadt seit 2006 zweckgebundene Rücklagen für die Beihilfe- und Pensionslasten der Beamten. Insbesondere aufgrund der Anpassung des internen Zinssatzes für die Berechnung der zweckgebundenen Rücklagen von 2,50 % auf 1,50 % (Drucksache Nr. 2017/212) müssen nach Berechnung des Kommunalen Versorgungsverbandes diesen Rücklagen über den Vermögenshaushalt insgesamt nicht geplante Mittel in Höhe von 8,32 Mio. € zugeführt werden.



Bei den Maßnahmen für die **Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude** wurden bislang insgesamt 76,93 % (Vorjahr: 83,07 %) bewirtschaftet. Im Bereich der **Gebäudeunterhaltung** einschließlich Außenanlagen wurden bisher 92,53 % (Vorjahr: 90,30 %) der Mittel verbraucht. Für die **Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze** wurden bisher 59,95 % (Vorjahr: 76,90 %) der Mittel benötigt. Neben zeitlichen Verzögerungen bei den Tiefbaumaßnahmen, konnten verschiedene Maßnahmen aufgrund personeller Engpässe im Tiefbauamt nicht umgesetzt werden. Wir gehen derzeit von Einsparungen in einer Größenordnung von knapp 1.000.000 € aus.



Die **Bewirtschaftungskosten** haben einen Stand von 91,21 % (Vorjahr: 87,73 %) des Planansatzes erreicht. Nach Auskunft des Gebäudemanagements reichen die Mittel aus, um die noch ausstehenden Abrechnungen zu begleichen.

Die **Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen** sind bisher mit 77,76 % (Vorjahr: 74,98 %) bewirtschaftet. Zusätzliche Mittel in Höhe von 92.100 € mussten für die Obdachlosenunterbringung unterjährig bereitgestellt werden (Dr. Nr. 2017/073). Bei den restlichen Aufwendungen gibt es Schwankungen bei einzelnen Einrichtungen; insgesamt kann allerdings ein weitgehend planmäßiger Verlauf unterstellt werden.

Die **Steuern und Geschäftsaufwendungen** sind bisher mit 109,27 % (Vorjahr: 103,76 %) bewirtschaftet. Hier sind Mehraufwendungen in Höhe von rd. 300.000 € zu erwarten. Allerdings können die Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren derzeit noch nicht genau beziffert werden. Ebenso ist noch offen, inwieweit sich aus der Betriebsprüfung des Finanzamts noch zusätzliche Steuerlasten ergeben, da der Abschlussbericht noch nicht vorliegt.

Den höheren Honoraren bei der Musik- und Volkshochschule stehen höhere Erträge gegenüber; diese sind Bestandteil des Kulturbudgets.

Bei den **Zuschüssen für laufende Zwecke** wurde für die Christoph Martin Wieland-Stiftung ein außerplanmäßiger Zuschuss in Höhe von 50.000 € bewilligt (Dr. Nr. 2017/001/2). Dem stehen Einsparungen beim Biberacher Stadtpass von rd. 60.000 € gegenüber.

Darüber hinaus führen die Betriebskostenabrechnungen 2016 der freien Kindergartenträger zu einer deutlichen Mittelüberschreitung von derzeit rd. 610.000 €. Bei der Kleinkindförderung gehen wir davon aus, dass sämtliche Mittel noch benötigt werden. Der Abschluss der Krippenverträge steht seit dem Jahr 2009 aus. Für die aus der Abrechnung der Vorjahre entstehenden zusätzlichen Belastungen in der Kleinkindförderung wurden über die Änderungsliste zum Haushalt 2018 vorsorglich Mittel eingestellt.

Bedingt durch die höheren Erträge bei der Gewerbesteuer ergeben sich bei der **Gewerbesteuerumlage** höhere Aufwendungen von rd. 2,68 Mio. €. Die **Kreisumlage** verläuft planmäßig. Die **FAG-Umlage** an das Land reduziert sich um rd. 943.000 €, da sich der Umlagesatz aufgrund höherer Einwohnerzahlen und einem höheren Kopfbetrag zum Jahresende nochmals verringert hat.

Die **Erstattungsinsen** aus der Vollverzinsung der Gewerbesteuer liegen um rd. 179.000 € über dem Planansatz und haben sich zu den Prognosen aus dem letzten Quartal nicht wesentlich erhöht.

Im Verwaltungshaushalt wurden bisher insgesamt 565.479 € (Vorjahr: 2.777.099 €) an **über- und außerplanmäßigen Aufwendungen** bewilligt, insbesondere für die Obdachlosenunterbringung (92.100 €) und die Christoph Martin Wieland-Stiftung (50.000 €). Die haushaltsmäßige Deckung der Mehraufwendungen wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

2.1.3 Entwicklung des Kulturbudgets

Das Kulturbudget besteht seit dem Jahr 2011 aus einem Abmangelbudget und beläuft sich im Jahr 2017 auf -552.000 € und einem Stellenbudget von 86,89 Stellen. Insgesamt werden für den Kulturretat im Jahr 2017 rd. 4,68 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Gesamtaufwand für die Kultur im Jahr 2017 liegt bei 8,61 Mio. €.

Die Mittel auf der Ertragsseite sind zum Jahresende zu 133,32 % (Vorjahr: 135,16 %) und auf der Aufwandsseite zu 136,92 % (Vorjahr: 161,01 %) bewirtschaftet. Im Jahr 2016 konnte ein Überschuss von 637.084 € erwirtschaftet und in das Jahr 2017 übertragen werden (Vorjahr: 377.830 €).

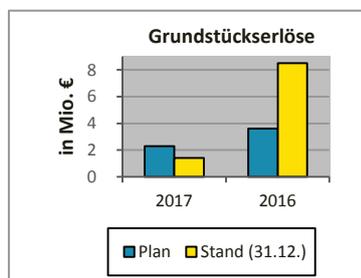
Der höhere Übertrag in 2016 resultiert zu rd. 226.000 € aus einem Einmaleffekt, welcher auf eine veränderte Abrechnung beim Kartenservice zurückzuführen ist. Das Kulturbudget hat sich im Jahr 2017 ordentlich entwickelt; ein positiver Budgetübertrag wird erwartet.

An dieser Stelle wird auf detaillierte Erläuterungen verzichtet, da die Leistungen der Kultur und der Ressourcenverbrauch regelmäßig im Rahmen eines Berichtswesens vom Kulturdezernat dargestellt werden.

2.2 Vermögenshaushalt

2.2.1 Einnahmen

Die Hospitalstiftung hat im 1. Halbjahr 2017 die **außerplanmäßige Tilgung** von zwei von der Stadt **gewährten Darlehen** in Höhe von insgesamt rd. 1,85 Mio. € vorgenommen. Die außerplanmäßige Rückzahlung führt daher in voller Höhe zur Mehreinnahmen.



Die Einnahmen aus **Grundstücks- und Gebäudeverkäufen** sind mit 61,85 % (Vorjahr: 236,57 %) bewirtschaftet und liegen zum Jahresende um rd. 877.000 € unter der Planung. Insbesondere die Verkäufe von Gewerbegrundstücken in den Gewerbegebieten Flugplatz und Mittelbiberacher Steige werden erst im Jahr 2018 abgewickelt werden können.

Demgegenüber stehen dennoch höhere Einnahmen aus **Erschließungsbeiträgen** von rd. 355.000 € aus einer größeren Abrechnung im Baugebiet Talfeld. Die Erschließungsbeiträge sind mit 199,26 % (Vorjahr: 118,56 %) bewirtschaftet.

Für den Kindergarten Memelstraße ist im 1. Halbjahr 2017 eine Teilzahlung auf einen **Investitionszuschuss des Bundes** in Höhe von rd. 112.000 € eingegangen. Für die Kindergärten Talfeld und Reißegg sind im Jahr 2017 ebenfalls noch Teilzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 124.000 € abgerufen worden. Die Zuschüsse hierfür waren allesamt nicht Gegenstand der Haushaltsplanung, weshalb es sich jetzt um Mehreinnahmen handelt.

Bei den **Landeszuschüssen** ist dagegen mit geringeren Einnahmen in Höhe von insgesamt rd. 562.000 € zu rechnen. Bei der Sanierung des Wieland-Gymnasiums wurde ein geringerer Betrag bewilligt. Darüber hinaus wurden die geplanten Zuschüsse für den Hochwasserschutz Rot-/Wolfentalbach sowie für die Sanierung des Gebäudes Kolpingstraße 56 (alte AOK) noch nicht bewilligt. Die Zuschüsse des Landes für die Stadtsanierung werden nach Angaben des Bauverwaltungsamtes planmäßig eingehen.

Bei den **Zuschüssen und anteiligen Kostenübernahmen des Landkreises** für den Neubau des Feuerwehrhauses und den Kindergarten Reißegg wurden entsprechende Abschlagszahlungen angefordert.

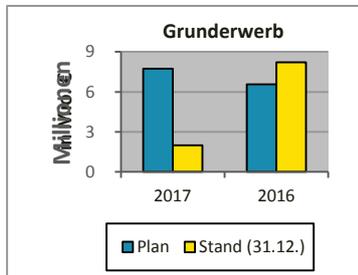
Bei den **weiteren Zuschüssen und Kostenbeteiligungen von Dritten** entstehen höhere Einnahme von rd. 119.000 €, insbesondere aufgrund des nicht geplanten Investitionszuschusses der Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG für den Kindergarten Memelstraße.

2.2.2 Ausgaben

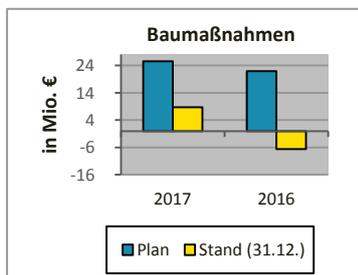
Auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushalts sind bisher keine erheblichen negativen Auswirkungen gegenüber den Planzahlen erkennbar.

Die Deckung des Finanzbedarfs des Eigenbetriebs Stadtentwässerung erfolgt über Trägerdarlehen der Stadt (Dr. Nr. 206/2007). Auf die geplante **Darlehensgewährung** in Höhe von 3,30 Mio. € wurde lediglich ein Teilbetrag in Höhe von 2,00 Mio. € abgerufen. Die eingestellte Darlehensgewährung in Höhe von 2,50 Mio. € an die Stadtwerke Biberach GmbH wurde nicht in Anspruch genommen.

Bei den **Beteiligungen**, insbesondere der Rücklagenzuführung an die Stadtwerke Biberach GmbH sind entsprechend Abschlagszahlungen geleistet. Die endgültige Abrechnung 2017 erfolgt turnusgemäß im Folgejahr.



Beim **Grunderwerb** liegen wir um rd. 5,71 Miko. € unter der Planung. Einige laufende Grundstücksverhandlungen konnten im Berichtsjahr vertraglich nicht mehr abgewickelt werden. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2018 erneut bereitgestellt.



Bei den Ausgaben für den **Erwerb von beweglichen Sachen** können voraussichtlich Einsparungen in Höhe von rd. 150.000 € erzielt werden.

Bei den **Baumaßnahmen** sind zum Jahresende 34,05 % (Vorjahr: -29,85 %) bewirtschaftet; der geringe Bewirtschaftungsstand resultiert überwiegend aus zeitlichen Verschiebungen von Maßnahmen und Verzögerungen in der Bauphase.

Bei den **Hochbaumaßnahmen** führen die Mehrausgaben bei verschiedenen Projekten erst im Folgejahr zu höheren Ausgaben und sind im Haushaltsplan 2018 entsprechend enthalten.

Bei den **Tiefbaumaßnahmen** entstehen außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 260.000 € durch die Standortverlegung der Beachvolleyballanlage als Folge des neuen Standorts für die Kletterhalle des DAV. Diese Mehrausgaben können durch Einsparungen bei anderen Tiefbaumaßnahmen voll gedeckt werden. Die personellen Engpässe im Tiefbauamt wirken sich auch hier aus, da verschiedene Projekte nicht in Angriff genommen werden konnten und es daher zu Verschiebungen auf die Folgejahre kommt.

Insgesamt gehen wir davon aus, dass die Baumaßnahmen durch Verschiebung von Maßnahmen ins Folgejahr um knapp 2,00 Mio. € unter der Planung abgeschlossen werden können. Für laufenden Maßnahmen werden die Restmittel in Form von Haushaltsausgaberesten ins Folgejahr übertragen.

Die sonstigen **Zuschüssen an Dritte** liegen unter der Planung, da insbesondere die Förderprogramme Umweltschutz und Stadtsanierung voraussichtlich nicht in vollem Umfang ausgeschöpft werden.

Aktuell sind im Vermögenshaushalt Mittel in Höhe von 7.524.090 € (Vorjahr: 4.409.697 €) **über- und außerplanmäßig** bewilligt worden. Davon entfallen 260.000 € auf die Verlegung der Beachvolleyballanlage (Dr. Nr. 2017/042 und 2017/100). Zudem wurden 6,34 Mio. € außerplanmäßig für die Zuführung zur zweckgebundenen Rücklage für Pensionen und Beihilfe bereitgestellt (Dr. Nr. 2017/212). Die haushaltsmäßige Deckung der Mehrausgaben wurde in jedem Einzelfall nachgewiesen.

3. Kassenliquidität

Die Liquidität der Stadtkasse ist nach wie vor gut und war während des gesamten Jahres stabil. Die derzeit nicht benötigten Mittel sind aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus überwiegend kurz- und mittelfristig angelegt. Darüber hinaus wurde im Sommer 2016 eine langfristige Geldanlage in Höhe von 30,00 Mio. € getätigt.

4. Zusammenfassung, Ergebnis

Bereits die bisherigen Prognosen für das Jahr 2017 war von einem besseren Verlauf der städtischen Finanzen geprägt als noch in der Planung unterstellt. Diese Entwicklung wird zum Jahresende 2017 vollumfänglich bestätigt. Sowohl das Gewerbesteueraufkommen in Biberach als auch die Steuereinnahmen in Bund und Land sprudeln in bisher nicht erwartetem Umfang weiter. Dies hat höhere Anteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den sonstigen Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs zur Folge.

Auf der Ausgabenseite zeichnen sich im operativen Geschäft, abgesehen von der höheren Gewerbesteuerumlage, keine zusätzlichen Belastungen ab. Einsparungen dagegen sind bei den Personalaufwendungen und der FAG-Umlage zu verzeichnen.

Aktuell rechnen wir damit, dass das **Ergebnis des Verwaltungshaushalts**, die Zuführung an den Vermögenshaushalt, zwischen 19 - 22 Mio. € liegen wird, was eine Verbesserung gegenüber der Planung (1,64 Mio. €) um 17 - 20 Mio. € bedeutet.

Die Einnahmesituation im Vermögenshaushalt wird sich aufgrund der außerplanmäßigen Rückzahlung von gewährten Darlehen und höheren Beiträgen ebenfalls verbessern. Den Einnahmeausfällen bei den Grundstückserlösen stehen geringere Ausgaben beim Grunderwerb gegenüber, dadurch können auch Ausfälle bei den Investitionszuschüssen kompensiert werden. Hinzu kommt, dass bereitgestellte Mittel für die Gewährung von Darlehen an Dritte nicht in voller Höhe abgerufen wurden. Die bereits bekannten Mehrkosten bei einzelnen Hochbaumaßnahmen werden erst in den Folgejahren finanzwirksam.

Das **Ergebnis des Vermögenshaushalts** wird sich im Jahr 2017 statt einer geplanten Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 34,17 Mio. € auf eine Entnahme von 10 - 13 Mio. € reduzieren, was einer Verbesserung von 21 - 24 Mio. € entspricht und sich damit gegenüber dem 3. Quartal 2017 nochmals erhöht hat. Durch die Ergebnisverbesserung im Verwaltungshaushalt und die damit verbundene höhere Zuführung sowie Einsparungen im Vermögenshaushalt konnte sogar die in dieser Höhe nicht geplante Zuführung an die zweckgebundene Rücklage für Pensionen und Beihilfen in Höhe von 8,32 Mio. € kompensiert werden.

Im Vorgriff auf die kommunale Doppik werden wir bereits im Rahmen des Jahresabschlusses 2017, wie angekündigt, eine Rückstellung für künftige Verpflichtungen aus dem Finanzausgleich (FAG) sowie der Kreisumlage bilden. Hierfür werden Mittel aus der Allgemeinen Rücklage zugunsten der FAG-Rückstellung umgeschichtet. Aufgrund des zweijährigen Zeitversatzes bei der Berechnung der Umlagen müssen bei der erstmaligen Bildung dieser Rückstellung, die Beträge für die maßgebenden Basisjahre 2016 und 2017 und damit für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 in die Rückstellung zugeführt werden. Diese belaufen sich auf insgesamt 114,16 Mio. €. Im Gegenzug erfolgt dann eine entsprechende Auflösung der Rückstellung zeitversetzt ab dem Jahr 2018.

Die Bildung der Rückstellungen in 2017 führt dazu, dass sich der voraussichtliche Stand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresende 2017 erheblich reduzieren wird. Nach der aktuellen Hochrechnung wird die Rücklage zum Jahresende dann noch einen Stand von rd. 29 - 32 Mio. € aufweisen.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass sich die Finanzen der Stadt Biberach auch im Jahr 2017 auf sehr hohem Niveau und in ruhigem Fahrwasser bewegen.

5. Ausblick und mittelfristige Perspektive

Gegenüber der Darstellung im Vorbericht zum Haushalt 2018 haben sich am Ausblick und an der mittelfristigen Perspektive keine weiteren Veränderungen ergeben.

Die Prioritäten für die Bauprojekte in der mittelfristigen Finanzplanung wurden mit Drucksache Nr. 2017/158 und 2017/158/1 neu justiert. Die sich abzeichnenden Mehrkosten aus den laufenden Baumaßnahmen sind im Haushaltsplan 2018 abgebildet.

Das Investitionsniveau und auch das Investitionstempo sind unverändert hoch. Eine weitere Entschleunigung auf der Zeitachse wäre vor dem Hintergrund der aktuell sehr hohen Baukosten und hohen Auslastung der Handwerker in der Region angezeigt. Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel schneller als erwartet auch in Biberach angekommen ist und bedrohlich Züge annimmt.

Trotz der insgesamt sehr positiven Entwicklung des städtischen Haushalts im Jahr 2017 dürfen wir die Risiken im operativen Geschäft und die nachhaltige Sicherung der Aufgabenerfüllung nicht außer Acht lassen. Daher sind wir gut beraten, der Risikovorsorge gerade in wirtschaftlich guten Zeiten hohe Bedeutung beizumessen. Vor diesem Hintergrund ist die Stärkung der Rücklage für Pensions- und Beihilfeumlagen als auch die Bildung der FAG-Rückstellung positiv zu bewerten.

Leonhardt